

Liste häufig gestellter Fragen:

Welche Tiere sind empfänglich für AI?

Hühner, Enten, Gänse, Puten (Truthühner), Wachteln, Tauben, Fasane, Pfaue, Schwäne, Strauße, Emus, Nandus und Wildvögel können an Geflügelpest erkranken.

Was sind die Symptome der AI?

Das Virus kann aus einem leicht oder schwer krankmachenden (pathogenen) Typ bestehen, wobei auch beim leicht pathogenen Typ die Symptome wie Atemnot, Apathie, Ödeme (Flüssigkeitsansammlungen) an der Kopfregion, Durchfall, Abfall der Eiproduktion, Blauverfärbung der Haut, hohe Sterblichkeitsrate, unterschiedlich ausgeprägt sein können.



Abb. 1: An klassischer Geflügelpest erkranktes, auf den Tarsalgelenken hockendes Hühnchen mit gestäubtem Gefieder und halb geschlossenen Augen.



Abb. 3: Ödeme am Kopf und Kammnekrosen eines an klassischer Geflügelpest verendeten Huhns.



Abb. 2: Blaurote Verfärbung der unbefiederten Haut am Ständer durch Unterhautblutungen.



Abb. 4: Blutungen und Nekrosen an Kamm und Kehllappen sowie Kopfödem eines nach experimenteller Infektion an klassischer Geflügelpest gestorbenen Hahnes.

Die AI ist für Geflügel hochansteckend. Die Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch) beträgt Stunden bis zu 21 Tagen. Die Seuche verläuft danach schnell und endet meist tödlich.

Ist die Geflügelpest (AI) ein Risiko für die menschliche Gesundheit?

Infektionen des Menschen mit dem Influenza-Virus H5N8 wurden bislang weltweit nicht nachgewiesen. Wie bei allen Geflügelgrippeviren sind aber auch bei H5N8 erhöhte Schutzmaßnahmen beim Umgang mit potenziell infiziertem Geflügel und Wildvögeln einzuhalten.

Wo kommt das Virus her ?

Das Wildgeflügel (insbesondere Enten) kann als Reservoir des Virus betrachtet werden. Die Tiere sind häufig Träger, ohne selbst zu erkranken.

Wirkt die vorgesehene / betriebene Bekämpfungspolitik?

Die Maßnahmen sind darauf gerichtet, die Verbreitung des Virus so gut wie möglich zu verhindern. Darum werden zuerst die Seuchenbetriebe und die Betriebe, in denen der Verdacht des Ausbruchs besteht geräumt. Das heißt, das vorhandene Geflügel wird tierschutzgerecht getötet und unschädlich beseitigt. Danach werden auch die Betriebe mit Geflügel in einem bestimmten Umkreis um das Seuchengehöft geräumt.

Gleichzeitig wird alles unternommen, um durch eine optimierte Hygiene, Desinfektionsmaßnahmen, Betretungsverbote usw. eine Verschleppung des Virus aus dem Seuchengebiet durch Tierkontakte, indirekten Kontakt über Personen, Transportbehälter, Verpackungsmaterial, Eierkartons oder Einstreu zu verhindern.

Warum fordert AI diese Bekämpfungspolitik?

Durch ein Ausbreiten der Seuche würden auch andere, bisher nicht betroffene Landwirte geschädigt. Die Entschädigungsleistungen decken nur den unmittelbaren Tierverlust ab, nicht hingegen daraus folgende Einbußen, wie lange Leerzeiten in den Ställen, Verdienstausschlag usw. Dies kann im Einzelfall existenzgefährdend sein.

Die Tierseuchenbekämpfung dient dem Erhalt eines leistungsfähigen Tierbestandes und dem Schutz vor wirtschaftlichen Schäden des Einzelnen und der Allgemeinheit. Ein Seuchenausbruch mit den daraus resultierenden Entschädigungszahlungen für die Betroffenen belastet die Tierseuchenkasse, deren Kosten durch die Beiträge aller Nutztierhalter aufgebracht werden, und den Landeshaushalt und damit die Allgemeinheit zu jeweils gleichen Teilen. Großflächige, durch Europäisches Recht bei Geflügelpest-Fällen vorgeschriebene Handelsbeschränkungen führen zu weiteren wirtschaftlichen Schäden für die landwirtschaftlichen Nutztierhalter und die damit verknüpften Wirtschaftsbereiche.

Weshalb ist Impfung derzeit keine Möglichkeit?

Impfen ist aus zwei Gründen nicht hilfreich:

- Durch Impfung gesunder Tiere in einem betroffenen Gebiet wird die Weiterverbreitung des Virus leider nicht verhindert. Geimpfte Tiere bleiben Träger und Ausscheider des Virus, damit auch Verbreiter der Seuche.

- Ein weiteres Problem besteht darin, dass geimpfte Tiere dieselben Antikörper produzieren wie Tiere, die sich mit Geflügelpest angesteckt haben. Eine Unterscheidung zwischen geimpften und erkrankten Tieren ist daher nicht möglich.

Warum gibt es verschiedene Gebiete mit unterschiedlichen Regelungen? Kann nicht besser ein Gebiet ausgewiesen werden?

Ausgangspunkt der Seuchenbekämpfung ist das tiermedizinische Risiko, das Mensch und Tier bei der weiteren Verbreitung des Virus darstellen. Die Gebiete sind nach Einschätzung dieses Risikos unterteilt worden.

So gelten in einem bestimmten Bereich dicht am Seuchengehöft oder dem Verdachtsbetrieb strengere Maßregeln als in einem Gebiet, in dem das Virus noch nicht festgestellt wurde; damit die Möglichkeit der Weiterverbreitung bei Betrachtung der maßgeblichen Faktoren kleiner ist als im engeren Bereich.

Was kann ich tun, um das Weiterverbreiten dieser Seuche zu verhindern?

Allgemeinheit:

Jeder kann die AI unbewusst verbreiten.

Das gilt für alle Personen die Geflügel halten, Besucher von Standorten mit Geflügel, gleichgültig ob es sich um gewerbliche oder private (Hobby-)Haltungen handelt. AI lässt sich sehr leicht verbreiten über die Kleidung, Schuhe, Hände usw. Das Virus kann vorhanden sein ohne dass es bemerkt wird. Ein wenig Mist unter den Schuhen reicht z.B. aus, um damit das Virus weiter zu tragen.

Es sollte daher vermieden werden, Standorte mit Geflügel aufzusuchen und Geflügel, auch Wildgeflügel zu füttern.

Geflügelhalter:

- Vor dem Besuch anderer Geflügelbestände ist kurz vor Verlassen des eigenen Grundstückes zu duschen, die Haare sind zu waschen und es sind Schuhe und Bekleidung anzuziehen, die nicht in Berührung gekommen sind mit Schuhen und Bekleidung, die im Betrieb bzw. im Bereich des Geflügels getragen wurden.
- Vor dem Verlassen des Grundstückes sollten noch die Hände mit Wasser und Seife gewaschen werden.
- Kein Besuch von Bereichen/Orten, in denen Geflügel gehalten wird, wie z.B. Tierparks, Zoos, Streichelzoos und bäuerliche Betriebe mit „Ab Hof Verkauf“ und Geflügelhaltung.
- Nach der Heimkehr sind sofort wieder Bekleidung und Schuhe zu wechseln und getrennt zu halten von der Arbeitskleidung.

- Auch Kinder haben die gleichen Vorsichtsmaßnahmen bezüglich, Duschen, Waschen, Bekleidung, Schuhwerk und Besuchen anderer Orte mit Geflügel zu beachten. Hier ist auch das Reinigen und evtl. sogar desinfizieren von Rad, Roller oder dergleichen nach jeder Rückkehr zu bedenken.
- Das Geflügel darf nur erreichbar sein nach Passieren eines Desinfektionsbeckens oder einer Desinfektionsmatte. Diese Einrichtungen sollten an den viel begangenen Wegen auf dem Gelände aufgestellt werden, insbesondere an den Eingängen zum Stall. Wichtig ist die Entfernung von Mist oder Kotresten vom Schuhwerk.
- Es sind nur DVG-gelistete und DLG-zugelassene Desinfektionsmittel zu verwenden.

Ich halte nur einige Hühner und Gänse, gelten für mich auch Maßnahmen?

Ja, alle getroffenen/angeordneten Maßnahmen gelten auch für Halter von einzelnen oder wenigen Tieren. Das Risiko der Weiterverbreitung der GP ist bei Hobbyhaltungen genauso groß wie bei gewerblichen Haltungen.

Von großer Bedeutung ist die Meldung des Bestandes an das zuständige Veterinäramt.

Kann ich Geflügelfleisch auch essen, wenn die Seuche ausgebrochen ist?

Ja, es bestehen keine Bedenken. Das Virus kann nicht über Fleisch übertragen werden.

Sind andere Haustiere, z.B. Hunde, gefährdet?

Nein. Auf Hunde ist die Krankheit nach derzeitigem Kenntnisstand nicht übertragbar.